

HTV-Corona-Hygienekonzept

In der Regel sollten alle Gemeinschaftseinrichtungen, so auch Turnzentren von Mitgliedsverbänden im Deutschen Turner-Bund, als Multiplikatorenstätte für theorie- und praxisbezogene Maßnahmen im Sport, Sorge dafür tragen, dass deren Gäste vor Infektionskrankheiten geschützt werden.

Das weiterhin bestehende Hygienekonzept (auch über den 02.04.22 hinaus) dient somit in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen in Zeiten der Corona-Pandemie. Das Hygienekonzept bedarf darüber hinaus einer fortlaufenden Ergänzung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen.

In den Räumlichkeiten des Hessischen Turnverbandes ist daher folgendes Hygienekonzept maßgebend und den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

Die Teilnahme an Maßnahmen des HTV ist nur unter Beachtung der 3G+-Regel gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko. Die 3G+-Regel besagt, dass nur geimpfte, genesene und getestete Personen, an Maßnahmen des HTV teilnehmen dürfen. Alle drei Personengruppen müssen zu Beginn einen Test vorweisen (detailliertere Informationen siehe unter "Teststrategie"). Teilnehmende können keine Regressansprüche gegenüber dem Hessischen Turnverband e.V. geltend machen. Externe Gruppen müssen im Vorfeld ein eigenes zur Maßnahme passendes Hygienekonzept beim HTV vorlegen. Dieses darf nicht im Widerspruch zu dem Hygienekonzept des HTV stehen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle kann es aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklungen im Zuge von Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit zu Verzögerungen bei der Aktualisierung des Konzepts kommen.

Stand: 23.05.2022

In allen Einrichtungen des HTV geltende Vorgaben

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben.
- In den öffentlichen Bereichen der Gebäude besteht weiterhin die Pflicht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Beim Betreten der Gebäude müssen die Hände desinfiziert werden.
- Ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden.
- Die allgemein gültige Hygieneetikette ist einzuhalten:
 - Es sollte auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang oder nach Benutzung von Seminarräumen und Sportstätten) geachtet werden.
 - Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute sollten nicht mit den Händen berührt werden, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - o Immer in die Armbeugen niesen.
 - Bei Benutzung eines Taschentuches ist dieses danach nicht im offenen Mülleimer zu entsorgen immer in einen Eimer mit Deckel (z.B. in der Toilette) werfen.
- Eine kontaktlose Begrüßung mit Abstandsgebot ist verpflichtend keine Hände schütteln, Umarmung oder Berührung.
- Die Mitarbeitenden und Lehrgangsteilnehmenden sollten eine Gruppenbildung im Haus vermeiden.
- Eine Durchmischung der einzelnen Besuchergruppen ist zu vermeiden.



Turnzentrum Alsfeld (TZA) - Allgemein

- Sollten während des Besuchs im TZA bei einem selbst Symptome auftreten oder der Kontakt mit einer infizierten Person bestätigt werden, muss dies unmittelbar den vor Ort tätigen Ansprechpartnern im TZA gemeldet und sich selbst in Quarantäne begeben werden.
- Plakate zur Hygiene etc. hängen im Turnzentrum, den Seminarräumen, dem Speiseraum, den Sanitäranlagen, den Zimmern und der Sporthalle aus.
- Da es bei Maßnahmen zu erste Hilfe-Einsätzen kommen kann, sind Einweghandschuhe und eine Mund-Nasenbedeckung zur Wiederbelebung am Empfang, im Erste-Hilfe-Kasten (im Flur neben dem "Schwarzen Brett") und im Sanitätsraum der Sporthalle vorhanden. Bei Wiederbelebungsmaßnahmen kann jede*r Ersthelfer*in selbst über die Durchführung einer Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung entscheiden.
- Menschen, die weder Mitarbeitende oder Teilnehmende an aktuell stattfindenden Maßnahmen sind, ist das Betreten des TZA bis auf Weiteres untersagt.
- Für Gäste stehen Desinfektionsmittelspender im gesamten Haus bereit, eine Mund-Nasenbedeckung ist bei Bedarf am Empfang hinterlegt (eigene Mund-Nasenbedeckung wurde vergessen).
- Ein Desinfektionsplan ist in den öffentlichen Bereichen ausgehängt.
- Öffentliche Bereiche und allgemeine Gegenstände (Toiletten, Griffflächen, Handläufe, etc.) werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

Empfang / Anmeldung TZA

- Jede Maßnahme kann nur zu einem festgelegten Zeitfenster anreisen, das im Vorfeld mitgeteilt wird. Dieses ist unbedingt einzuhalten, damit keine Gruppenbildung entsteht, wenn mehrere Maßnahmen parallel stattfinden.
- Die Anmeldung ist möglichst einzeln zu betreten. Eine Gruppenbildung im Flurbereich vor der Anmeldung ist zu vermeiden.
- Im öffentlichen Bereich des TZA besteht die Pflicht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen somit auch bei der Anmeldung.
- Die Kugelschreiber sind desinfiziert und nach der Benutzung in die entsprechende Box zu legen. Wir empfehlen die Nutzung von eigenem Schreibmaterial (Block, Stift etc.).
- Die ausgegebenen Schlüssel werden nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Das Einchecken von (Vereins-)Gruppen erfolgt nur durch den*die Trainer*in oder die Betreuenden. Diese verteilen die Schlüssel an die Teilnehmenden, die vor dem TZA warten, um eine Gruppenbildung im Eingangsbereich zu vermeiden.
- Teilnehmende an Bildungsmaßnahmen checken persönlich ein und bekommen dabei den Zimmerschlüssel ausgehändigt. Ein stellvertretendes Einchecken für andere Personen ist nicht möglich.



Teststrategie

• Es gilt die 3G+-Regel:

- Vollständig Geimpfte und Genesene müssen den vollständigen Impfschutz bzw. die durchgemachte Infektion schriftlich nachweisen. Dadurch, dass von Geimpften, Geboosterten und Genesenen dennoch, unter Umständen, eine Infektionsgefahr bei unbewusster Weitergabe des Virus ausgehen könnte, wird bei Anreise ein offizieller Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder ein durch den HTV bereitgestellter Selbsttest vor Ort in Anwesenheit des HTV-Personals gefordert. Ungeimpfte Personen müssen bei Anreise einen offiziellen Schnelltest (max. 24 Stunden alt; durch offizielle Teststelle bescheinigt) vorweisen. Ein bereits durchgeführter, mitgebrachter Selbsttest ist nicht gültig. Dies bietet den größtmöglichen Schutz für alle Personen während des Aufenthalts.
- Schüler*innen unter 18 Jahre, die nicht geimpft sind, müssen den Negativ-Nachweis über die Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schulkonzepts erbringen. Zusätzlich wird bei Anreise ein offizieller Schnelltest (max. 24 Stunden alt; durch offizielle Teststelle bescheinigt) gefordert. Ein bereits durchgeführter, mitgebrachter Selbsttest ist nicht gültig. Dies bietet den größtmöglichen Schutz für alle Personen während des Aufenthalts.
- Kinder unter 6 Jahren, die noch nicht eingeschult sind, unterliegen keiner Testpflicht. Es kann selbst gewählt werden, ob vor Ort trotzdem ein Selbsttest durchgeführt werden soll. Dies kann nur mit Einwilligung der Eltern und der selbständigen Ausführung des Tests durch das Kind erfolgen.
- Darüber hinaus gelten die allgemeingültigen Hygiene- und Abstandmaßnahmen vor Ort.

Testung während des Aufenthalts im TZA:

- HTV-Veranstaltungen

Bei zentralen Maßnahmen mit Übernachtung im TZA, die vom Hessischen Turnverband veranstaltet und organisiert werden, müssen sich alle Teilnehmenden und Referierenden, mit durch den HTV bereitgestellten Selbsttests, am 3. bzw. 5. Lehrgangstag vor dem Frühstück, unter Aufsicht von HTV-Personal, erneut testen.

- Maßnahmen von externen Gruppen

Bei Maßnahmen mit Übernachtung im TZA, die nicht vom Hessischen Turnverband veranstaltet und organisiert werden, hat der Veranstalter der Maßnahme dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Teilnehmenden und Referierenden am 3. bzw. 5. Lehrgangstag vor dem Frühstück erneut testen. Die Bereitstellung der erforderlichen Tests und die Kontrolle der Durchführung der Testung obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

Bildungsmaßnahmen im TZA

- Jeder Referierende und Teilnehmende trägt Verantwortung für eine sorgsame Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts.
- Bei Mehrtagesmaßnahmen mit Übernachtung bilden die Teilnehmenden eine Kohorte zu anderen Besucher*innen muss der Mindestabstand gewahrt werden.
- Bei Eintagesmaßnahmen muss der Mindestabstand zu anderen Besucher*innen gewahrt werden. Innerhalb der Lehrgangsgruppe sollte auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.
- Die Maßnahmen finden in den Räumlichkeiten des Hessischen Turnverbandes statt und dauern ca. 6-8 Stunden.

Theorieinhalte:

- Wenn es das Wetter und der Inhalt zulassen, werden die Maßnahmen draußen durchgeführt.
- Bei Lehrgangseinheiten, die draußen stattfinden, sollte wenn möglich Abstand zu weiteren Personen gehalten werden.
- Falls die Maßnahmen nur indoor möglich sind, sollte der größtmögliche Abstand eingehalten werden und regelmäßiges Stoßlüften ist erforderlich.
- In den Seminarräumen kann am Platz die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden.



- Die Referierenden müssen einen Abstand zu den Teilnehmenden von mind. 1,5 m einhalten. Ist dies nicht möglich muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- Händedesinfektion vor und nach der Bildungsmaßnahme und zu jeder Pause sowie vor und nach dem Essen wird angeraten.
- Bei Partner- und Gruppenarbeiten (2-4 Personen) gilt:
 - o Es ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Praxisinhalte:

- Wenn es das Wetter und der Inhalt zulassen, werden die Maßnahmen draußen durchgeführt.
- Wenn die Maßnahmen in der Sporthalle stattfinden, ist regelmäßiges Stoßlüften erforderlich. Eine durchgehende Öffnung der Notausgangstüren während den Maßnahmen wird empfohlen.
- Auf einen ausreichenden Mindestabstand bei Bewegung sollte geachtet werden. Bei nicht vermeidbaren Hilfestellungen (z.B. Gerätturnen) sollte die Dauer auf ein Minimum begrenzt werden. Personen, die Hilfestellung erproben, wird empfohlen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Ablage des Equipments und persönlicher Gegenstände inkl. Trinkflaschen erfolgt unter Einhaltung des größtmöglichen Abstands.
 - Bei der Verwendung von nicht desinfizierbaren Geräten (z.B. Großgeräte) wird angeraten, dass sich der/die Teilnehmende vor und nach der Verwendung der Geräte ausgiebig die Hände wäscht.

Übernachtung

- Die Nutzung der Unterkunftsmöglichkeiten (egal ob in Einzel- oder Mehrbettzimmern) erfolgt auf eigenes Risiko. Regressansprüche gegenüber dem Hessischen Turnverband e. V. können nicht geltend gemacht werden.
- Die Teilnehmenden von Bildungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit in Einzel- oder Doppelzimmern untergebracht. Es sollte auch im eigenen Zimmer auf ausreichend Abstand, Sauberkeit und regelmäßiges Stoßlüften geachtet werden.
- Bei Gruppen mit Teilnehmenden aus mehreren Vereinen wird versucht, die Zimmereinteilung nach Vereinszugehörigkeit zu planen.
- Bei Übernachtungen von Gästegruppen müssen die Übernachtungsregeln sowie die Anzahl der Personen pro Zimmer im jeweiligen Hygienekonzept verankert sein.
- Bei dreitägigen oder längeren Maßnahmen erfolgt in allen Zimmern nach der Hälfte der Zeit ein Handtuchwechsel.
- Beim Auschecken aus den Zimmern müssen die Fenster ganz geöffnet werden.

Speiseraum

- Die vorgegebenen Essenszeiten sind zwingend einzuhalten. D.h. die Besuchergruppen gehen immer gemeinsam, innerhalb der von den Verantwortlichen vorgegebenen Zeit, essen. Ein längeres Verweilen im Speiseraum ist in der derzeitigen Situation nicht möglich.
- Kommt die Besuchergruppe zu spät zum Essen kann es je nach Belegungsintensität sein, dass kein Essen mehr ausgegeben werden kann.
- Die Hände sind vor dem Eintritt in den Speiseraum zu desinfizieren. Ein Desinfektionsspender befindet sich am Eingang zum Speiseraum.
- Beim Bewegen im Speiseraum ist es Pflicht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Mund-Nasenbedeckung ist am Platz nicht auf den Tisch zu legen sie gehört in die eigene Tasche.
- Das Essen ist in Buffetform organisiert.
- Generell ist eine Schlangen-/Gruppenbildung im Speisesaal zu vermeiden.
- Jede Person bringt das Geschirr beim Verlassen des Speiseraums zur Abräumstation.
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten!



Sporthalle im TZA

- Plakate zur Hygiene etc. hängen im gesamten Gebäude der Sporthalle aus.
- Öffentliche Bereiche und allgemeine Gegenstände (Toiletten, Griffflächen, Handläufe, etc.) werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Die Umkleiden und Duschen sind unter Einhaltung des Mindestabstands und der maximal erlaubten Personenanzahl nutzbar, es wird jedoch empfohlen in Sportkleidung zur Maßnahme zu gehen.

Seminarräume/Aufenthaltsräume

- Die Seminarräume sind grundsätzlich nicht frei zugänglich.
- Die Nutzung eines Seminarraums muss im Vorhinein bei der Buchung oder vor Ort an der Anmeldung angemeldet werden.
- Die Aufenthaltsräume sind grundsätzlich für jede Besuchergruppe frei zugänglich. Die maximal erlaubte Personenanzahl ist an den Türen ausgehängt und zu befolgen. Betreuungspersonen haben darauf zu achten.
- Bei starker Belegung behält sich der HTV vor, die Aufenthaltsräume zu schließen, damit sichergestellt wird, dass die geltenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden.
- Regelmäßiges Stoßlüften ist erforderlich.

Klassenfahrten im TZA

- In den öffentlichen Bereichen der Gebäude besteht die Pflicht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Dies betrifft nicht die separat zugewiesenen Gruppenräume und das Außengelände.
- Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss zum Personal und anderen außenstehenden Personen der Schulkohorte eingehalten werden.
- Die Schulkohorten dürfen sich als Gruppe im Haus bewegen müssen jedoch gewährleisten zu Außenstehenden den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit einhalten zu können.
- Bevor die Klassen anreisen und das Haus bzw. die Halle betreten dürfen, werden am Schulstandort Corona-Selbsttests bei den Kindern und Lehrkräften (unabhängig des Impf- und/oder Genesenenstatus) durchgeführt. Das Personal des HTV wird umgehend nach Ende des Tests darüber informiert, ob die Klassenfahrt wie geplant stattfinden kann.
- Die Klassen führen vor dem Frühstück am dritten Tag der Klassenfahrt weitere Tests durch.
- Sollte ein Test ein positives Ergebnis aufweisen, darf die positiv getestete Person nicht anreisen bzw. hat die Person das Gelände umgehend zu verlassen und die Heimreise anzutreten.
- Bei Auftreten eines positiven Tests, behalten wir uns vor, weitere Testungen in der Gruppe durchzuführen.
- Das Einchecken von Klassen erfolgt draußen vor dem TZA oder in den zugeteilten Gruppenräumen, unter Einhaltung der in
 den öffentlichen Räumen gültigen Hygienevorschriften. Bei Ankunft kommt nur die vorher benannte Ansprechperson auf das
 Personal des HTV zu. Die Ansprechperson unterstützt im Folgenden das Personal des HTV bei der Einweisung in die
 Unterkunft mit z.B. der Verteilung der Schlüssel an die Schüler*innen.
- Die Lehrkräfte und Schüler*innen dürfen alle der Kohorte zugeteilten Zimmer betreten.
- Die Zimmereinteilung wurde vor Antritt der Klassenfahrt von den Lehrkräften mit den Eltern und der Schulleitung abgestimmt.
- Soweit möglich (abhängig von der Sportart und dem Wetter), werden die Sporteinheiten outdoor durchgeführt.